

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 8

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hunderte von Beispielen vorkommen, wird man doch einige vermissen, andere als überflüssig empfinden, andere vielleicht sogar als falsch. In Heft 2 dürfte unter den Wörtern, die man heute mit f schreiben darf, „Fotografie“ nicht fehlen; neben „Motor“ wird auch „Autor“ bei uns häufig auf der zweiten Silbe betont. Seit einigen Jahren kann man schon nicht mehr im „Organ des Schweizerischen Radfahrerbund“ lesen; denn die Schriftleitung hat daraus — zu ihrer Ehre sei's gesagt — ein „Organ des . . . Radfahrerbundes“ gemacht. Daß „trotz“ in der Schweiz meistens mit dem Wemfall verbunden wird, ist nicht so merkwürdig, wie es dem Verfasser zu sein scheint, sondern ganz ver-

nünftig und eigentlich allein richtig. Dasselbe trifft zu bei „dank“, das gar nicht angeführt wird. Man sieht auch nicht recht ein, weshalb zwischen Mundart und Schriftsprache eine „Diskrepanz“ bestehen soll; ein „Unterschied“ oder „Gegensatz“ täte es auch. Merkwürdig mutet an, daß die mit Vorsilben abgeleiteten Wörter als Zusammensetzungen betrachtet werden und deshalb die überflüssige Belehrung erscheint, das Mittelwort von „zerreißen“ nehme die Vorsilbe ge- nicht an im Gegensatz zu „untergehen“: untergegangen. Das wären ein paar Verbesserungen, die in einer zweiten Auflage angebracht werden könnten, wenn eine solche, wie zu hoffen ist, bald nötig werden sollte.

Briefkasten

F. J. Ob folgende Sätze richtig seien: Ihre Sendung haben wir erhalten und danken Ihnen dafür. — Leider können wir Ihren Aufsatz nicht gebrauchen und senden Ihnen deshalb das Manuskript als Beilage zurück. — Die uns versprochenen Zeilen haben wir erhalten und teilen Ihnen dazu folgendes mit.

Die Sätze haben das gemeinsam, daß sie nicht mit dem Satzgegenstand (wir), sondern mit einer Ergänzung (Ihre Sendung, Die . . . Zeilen) oder einer Umstandsbestimmung (Leider) beginnen und eine zweite Aussage mit „und“ anknüpfen, wobei die Gefahr entsteht, daß der Leser die Spitzenbestimmung auch auf die zweite Aussage bezieht. Trotzdem können die Sätze als richtig anerkannt werden. Ein Pedant würde freilich schreiben: „Wir haben . . . erhalten, und wir danken Ihnen dafür“; er würde jedesmal vor „und“ ein Komma setzen und das „wir“ wieder-

holen, damit man ja nicht auf den Gedanken komme, die Spitzenbestimmung, die die Umstellung (die „Inversion“) zu „haben wir“, „können wir“ verursacht, gelte auch für den zweiten Teil. Ganz unmißverständlich ist die Weglassung des „wir“, wenn die Spitzenbestimmung auch für den zweiten Teil gilt, z. B. in dem Satz: „Wir haben Ihre Sendung erhalten und geprüft“ oder „Leider können wir Ihren Aufsatz nicht brauchen und müssen Ihnen deshalb das M. . . zurücksenden.“ (Der Verfasser des Aufsatzes könnte schreiben: „Leider konnten Sie meinen Aufsatz nicht brauchen und sandten mir deshalb das M. zurück“, weil er in der Tat beides bedauert.) Die streng grammatisch richtige Form wirkt aber umständlich und pedantisch, und da in Wirklichkeit kaum die Gefahr besteht, daß es mißverstanden würde und der Sprachgebrauch offenbar die Form angenommen hat (der Sprach-

gebrauch ist schließlich immer stärker als die Grammatik), so muß und kann man sie gelten lassen. Ein ausdrückliches Verbot dieser Form ist in keiner Grammatik zu finden, aber schließlich kann auch kein Gesetzbuch alle Fälle voraussagen, die vorkommen können. Man kann die Sätze in der angeführten Form mißverstehen, aber man muß es nicht; es braucht schon etwas bösen Willen dazu, und man

darf dem Leser etwas guten Willen zutrauen. Im ersten Satz kommt ja unmittelbar nach „danken Ihnen“ das Wort „dafür“, das sofort für das richtige Verständnis sorgt. Wer aber immer noch Bedenken hat, kann sich so helfen: er setzt nach „erhalten“ einen Strichpunkt, läßt das „und“ weg und wiederholt das „wir“. Das ist unzweifelhaft richtig und doch nicht zu umständlich.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 33. Aufgabe

Das „Privattelegramm“ (!) der „National-Zeitung“ macht den Eindruck, sein Verfasser verstehe nicht genug Französisch, möchte aber doch zeigen, daß er besser Deutsch könne als Bundespräsident Nobs Welsh, weshalb er dessen Ansprache an Pandit Nehru in der Uebersetzung etwas ausschmücken müsse. Wenn es im französischen Text hieß, der Redner schätze sich glücklich, den Gast zu empfangen „en Suisse, qui est le premier pays continental auquel vous rendez visite officiellement“ — wie kommt der Übersetzer dazu, aus dem einfachen „est = ist“ (so wenigstens gibt es die „Gazette de Lausanne“ wieder) zu phantasieren: „die Schweiz . . ., die sich als das erste Land unseres Kontinents wä h n e n darf, . . .“? War es denn nur ein schöner Wahn? Es ist richtig, daß „wä h n e n“ ursprünglich nicht den Begriff irr t ü m l i c h e n Meinens oder Erwartens enthielt; aber in heutigem Deutsch, wie wir es aus der Zeitung gewohnt sind, versteht man darunter immer einen Irrtum. Etwas feiner als das einfache, aber durchaus genügende sachliche „ist“ wäre etwa gewesen: „Die Schweiz darf sich rühmen“ oder

„schätzt sich glücklich“, das erste Land Europas zu sein, das der Gast „in amtlicher Eigenschaft besucht“ (was auch besser wäre als „dem Sie einen offiziellen Besuch abstatten“). Wenn Nobs gesagt hätte, die Schweiz dürfe „se vanter“, dieses erste Land zu sein, könnte man sich den Unsinn noch einigermaßen damit erklären, der Übersetzer habe vielleicht gemeint, „wä h n e n“ und „vanter“ seien mit einander irgendwie verwandt, was aber gar nicht der Fall ist. Ganz dilettantisch mutet dann die Übersetzung der Stelle an „votre séjour en Suisse . . . illustrera cette Union des peuples à laquelle vous consacrez votre vie par l'action et par la pensée“. Das soll heißen: „Ihr Aufenthalt in der Schweiz erleuchtet beispielhaft den Bund der Völker, dem Sie Ihr Leben durch Tat und Geist geopfert haben“? „Consacrer“ heißt „widmen“, etwas feierlicher „weihen“, aber nicht „opfern“. Das hätte man zum toten Gandhi sagen können, aber nicht zu einem Manne, der in Lebensgröße und voller Lebenskraft vor einem steht. Jedes Opfern ist ein Weihen oder Widmen, aber nicht umgekehrt. Was in jenem Satz gemeint ist, leuchtet nicht ohne weiteres ein;